

GZ.: IVVe2/2098-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 22. Juli 2025, mit der der „Markt der Artenvielfalt 2025“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „Markt der Artenvielfalt 2025“ am 24. September 2025 (Ersatztermin: 25. September 2025) im Landhaushof sowie in der Herrengasse in Graz wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt